**Ordentliche Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses**

Sehr geehrter Herr/Frau ,

wir sehen uns leider gezwungen, das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ordentlich fristgerecht zum zu kündigen, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin. Die Kündigung erfolgt aus dringenden betrieblichen Gründen.

Sie werden ab dem widerruflich/unwiderruflich freigestellt. Mit der unwiderruflichen Freistellung sind die Ihnen noch zustehenden Urlaubsansprüche von \_\_\_\_ Arbeitstagen in natura abgegolten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach § 38 Abs. 1 S. 1 SGB III verpflichtet sind, sich spätestens drei Monate vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Des Weiteren weisen wir Sie auf die Notwendigkeit eigener Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung hin. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, haben sie sich innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu melden. Andernfalls können Ihnen Nachteile beim Arbeitslosengeldbezug entstehen.

Wir bitten Sie, den Erhalt der Kündigung zu bestätigen, indem Sie uns die beigefügte Bestätigung unterzeichnet zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Arbeitgeber)